

# **DMSB - Ausschreibung Automobil-Slalom 2025**

Grundlage von DMSB-Slalom-Veranstaltungen sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Slalom-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA, die DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Soweit durch die Veranstaltungs-Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Bestimmungen der o.a. Reglements.

Art. 1 Veranstaltung					
Titel der Veranstaltung:	el der Veranstaltung: 6. Automobilslalom "Slalomwochenende Osthessen am See"				
Datum:	04.05.2025	"			
Strecke/Ort	Schlitz-Pfordt				
Art. 2 Status der Verans	staltung				
National A	oranian g				
Art. 3 Veranstalter/Vera	nstaltergemeinsc	haft			
AC Schlitz / MSC Fulda	_	MSC Fulda			
Veranstalter Haiko Nix		bei Veranstalterg	emeinschaft geschäfts	führender Club	
Vertreter des Veranstalters/ d	er Veranstaltergemeins	chaft			
Heinrich-Sauer-Straße 6		36088 Hünfeld			
Straße		PLZ, Wohnort			
0171 / 734 78 66 Telefon					
mscfulda@t-online.de  E-Mail		www.mscfulda Homepage	1.ae		
- Maii		riomopago			
Rennleitungsbüro eingerichte	at .				
	lünfeld		von: 17:00	bis: 20:00	
	171 / 734 78 66		voiii <u>17.00</u>	5.6	
<del></del>	Zelt für Papierabnahme	/ Virtueller Aushand			
		ung von Ergebnissen ge	emäß Veranstaltungsre	eglement Art. 23)	
,	•	0 0 0	3	,	
Art. 4 Zugelassene Fah	nrzeuge (gemäß DMS	B-Bestimmungen)			
⊠ Gruppe G	⊠Gruppe F	⊠ Gr	ирре Н		
Art. 5 Vorläufiger Zeitp	lan				
		07:00	h:- 40.00	1.11	
Dokumentenprüfung am	04.05.2025	von <u>07:30</u>	bis <u>16:00</u> bis 16:00		
Technische Abnahme am	04.05.2025	von 07:30			

NMN: SL-15229/25 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 08.04.2025 Von Koordination Sport



Klasseneinteilung (gem. DMSB-Bestimmungen) und Zeitplan

Gruppe G						
Klasse 6	Klasse 5	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 1	Klasse 0
LG 6	LG 5	LG 4	LG 3	LG 2	LG 1	LG 0

Gruppe F			
Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11
bis 1400 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm

Gruppe H			
Klasse 12	Klasse 13	Klasse 14	Klasse 15
bis 1300 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm

grober Zeitplan; ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennungsbestätigung bekanntgegeben:

Grober Zeitplan			
Gruppe G	Gruppe F	Gruppe H	
09:00 Uhr	12:00 Uhr	15:00 Uhr	

Siegerehrung/Preisverleihung (Ort/Zeit): Im Zuschauerbereich bzw. im Fahrerlager (je nach Wetterlage)

#### Art. 6 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

# Art. 7 Strecke und Aufgabenstellung

Die Veranstaltung wird auf der Slalom-Strecke zwischen Fraurombach und Pfordt ausgetragen.

Die Streckenlänge beträgt je Wertungslauf 2000 Meter.

Es werden 2 Wertungsläufe gefahren.

#### Bei der Aufgabenstellung handelt es sich gemäß DMSB-Slalom-Reglement um einen:

Eine Streckenskizze ist im Bereich ⊠ der Abnahme ausgehängt.

#### Art. 8 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

**Nennschluss:** 27.04.2025 um 23:59 Uhr

□ Die Zahl der Teilnehmer ist auf 60 begrenzt.

Alle Fahrer müssen mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe C oder Race Card sein.

Jugendliche der Jahrgänge 2008 und jünger, die mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe B sind, sind grundsätzlich startberechtigt.

Fahrer der Jahrgänge 2008 und jünger mit einer gültigen Nationalen Lizenz Stufe C oder Race Card sind in den DMSB-Fahrzeuggruppen 

zugelassen. Zudem ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Fahrsicherheitslehrgang durch einen Trägervereine des DMSB schriftlich dem Veranstalter vorzuweisen.

Hinweis: Fahrer der Jahrgänge 2008 und jünger können gemäß DMSB Slalom Reglement Art. 2 nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von mindestens 11kg/kW starten.

NMN:	SL-15229/25 Moto	Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am:	08.04.2025 Von	Koordination Sport
	(S(DMSB) g	



## Art. 9 Nenngeld

Bei Nennungen bis zum Nennschluss:	27.04.2025	EUR	70 Euro	
Bei Nennungen zu beiden Veranstaltungen		EUR	130 Euro	
Kontoverbindung des Veranstalters				
Sparkasse Fulda	MSC Fulda			

Sparkasse Fulda	MSC Fulda	
Kreditinstitut	Kontoinhaber	
DE10 5305 0180 0042 5142 55	HELADEF1FDS	
IBAN	BIC	
Slalom 2025 + Name Fahrer		

Verwendungszweck

□ Die Nennbestätigungen werden nach Nennschluss versendet.

Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

Zeitplan, Veranstalterinformationen, Nennliste

#### Art. 10 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

**DMV Hessenmeisterschaft im Automobilslalom** 

Hessenmeisterschaft im Automobilslalom des Hessischen Fachverbandes für Motorsport

## Art. 11 Parc Fermé

□ Das Fahrerlager gilt als Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen gemäß DMSB-Slalom Reglement Art. 14 im Parc Fermé abgestellt werden.

#### Art. 12 Wertung

□ Die Wertung erfolgt gemäß Art. 10 des DMSB-Slalom Reglements

#### Art. 13 Preise

Ehrenpreise: 30% der Teilnehmer, Gesamtsieger, Gruppensieger

## Art. 14 Sportwarte

Rennleiter:	Bernd Seyd	LizNr.	SPA 1060432
Stellvertretender Rennleiter:	Haiko Nix	LizNr.	SPA 1080658
Veranstaltungssekretär:	Cornelia Nix	LizNr.	SPA 1421499
Zeitnahme:	Sebastian Bohmholt	LizNr.	SPA 1099867
Sportkommissare (Vorsitzender):	Hans-Walter Kling	LizNr.	SPA 1058468
	Edgar Kanstein	LizNr.	SPA 1060179
Techn. Kommissare:	Tba via Bulletin	LizNr.	
		LizNr.	
Umweltbeauftragter:	Matthias Nix	LizNr.	SPA 1420535

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

NMN: SL-15229/25 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 08.04.2025 Constitution Sport



#### Art. 15 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben "siehe Anlage")

N/A

# Art. 16 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

# Protestkaution - zahlbar an den DMSB:

Status National A 300,00 €

#### Berufungskaution - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

#### Art. 17 Versicherung, Haftungsausschluss und Absage der Veranstaltung

# a) Versicherungsschutz, Haftpflicht-Versicherung

Die Veranstaltung ist gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 35 versichert.

# b) Haftungsausschluss

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

# c) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

# d) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39 und Art. 40

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: SL-15229/25 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 08.04.2025 Von

DMSB genehmigt am: 08.



Seite 5 von 5

## **Anlage weitere Bestimmungen:**

Die Strecke kann von den Gruppen G, F und H ausschließlich vor dem Start der Gruppe G bis 08:45 Uhr besichtigt werden. Ansonsten gibt es nur eine Besichtigungsrunde zu Beginn jeder Startgruppe.

Laut DMSB-Slalom-Reglement Wettbewerb Art. 3 Sicherheitsvorschriften "Eine Streckenbesichtigung (u.a. mit motorisierten Fahrzeugen) ist so durchzuführen, dass kein weiterer Teilnehmer behindert oder gefährdet wird. Zuwiderhandlungen werden von den Sportkommissaren entsprechend geahndet." Die Strecke kann mit motorisierten Fahrzeugen (z.B. Roller) besichtigt werden, allerdings wird seitens des Veranstalters, aufgrund einer möglichen Gefährdung von Fußgängern, eine Streckenbesichtigung mittels PKW untersagt.

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4)).

Die Nennbestätigungen werden nach Nennschluss per E-Mail versendet. Die Nennbestätigungen werden auf der Homepage veröffentlicht: www.mscfulda.de.

Besondere Bestimmungen (Durchführungsbestimmungen) werden am Nennbüro ausgehängt und an die Teilnehmer ausgegeben.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Sportkommissare befinden sich während des Trainings und der Wertungsläufe mehrere Fahrzeuge auf der Strecke (Art. 8 Abs.5 des DMSB Slalom-Reglements).

Abweichend von Art .1 des DMSB-Slalom Reglements ist max. ein Doppelstart auf einem Fahrzeug in allen Klassen u. Gruppen zugelassen, ein darüberhinausgehender Mehrfachstart nicht.

Nach Art. 16 des DMSB-Slalom Reglements werden Demonstrationsläufe durchgeführt:

- Zugelassene Fahrzeuge nach Art.1 DMSB-Slalom Reglements
- Sicherheitsvorschriften nach Art. 3 DMSB-Slalom Reglements
- Fahrer u. Fahrerinnen nach Art. 6 dieser Ausschreibung

Nenngeldermäßigung in Höhe von insgesamt 10,-- EURO bei der Teilnahme am 03.05. & 04.05.2025 bei beiden Automobilslaloms.

Das Wettbewerbs-Fahrzeug ist auf eine flüssigkeitsdichte, reißfeste und vorzugsweise auch saugfähige Unterlage (die sogenannte Umweltmatte) zum Schutz des Bodens zu stellen. Zuwiderhandlungen können zum Wertungsausschluss oder nicht Zulassung zum Start führen.

Es wird eine Tankzone eingerichtet.

Rote Flagge auf der Strecke = unbedingt sofort am rechten Fahrbahnrand anhalten!!! Eine Weiterfahrt erfolgt erst nach Anweisung durch die Rennleitung!

NMN: SL-15229/25 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 08.04.2025 Constitution Sport

DMSB-Ausschreibung Slalom – Stand 01025 Sarah Ahmed
Koordination Sport